



Leseprobe aus Ehlke, Karic, Muckelmann, Böllert, Oelkers und Schröder, Soziale Dienste und Glaubensgemeinschaften, ISBN 978-3-7799-4671-7

© 2017 Beltz Verlag, Weinheim Basel

[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-4671-7)

[isbn=978-3-7799-4671-7](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-4671-7)

I Einleitung: Soziale Dienste und Glaubensgemeinschaften

1. Glaubensgemeinschaften und Wohlfahrtserbringung – ein vergessener Zusammenhang in der Sozialen Arbeit

Die Geschichte und Gegenwart der Sozialen Dienste ist in vielen europäischen Ländern – dies lässt sich schon am Begriff ‚Dienst‘ aber auch am englischen Begriff ‚service‘ erkennen – ohne religiöse Begründungsformen nicht umfassend und angemessen darstellbar. Insgesamt wird kaum jemand bestreiten, dass Glaubensgemeinschaften für die sozialpolitische Entwicklung in Europa eine erhebliche Bedeutung gehabt haben. Zudem wird gegenwärtig die Frage nach einem Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Religionszugehörigkeiten nahezu alltäglich diskutiert. In der historischen Wohlfahrtsstaatsentwicklung in Europa sind unterschiedliche Organisationsformen von Glaubensgemeinschaften fest etabliert. Die Herausbildung von Wohlfahrtsstaaten bedeutete eine Ausweitung der Sozialen Dienste, die in erster Linie durch Nichtregierungsorganisationen oder die sogenannte freie Wohlfahrt – und hier insbesondere durch religiös geprägte Organisationen – erbracht werden. Gerade im Bereich der personenbezogenen Sozialen Dienste geht man davon aus, dass diese durch religiöse Begründungen und Motivlagen eine grundlegende alltagsnahe Ausrichtung bekommen haben.

So hat Franz Xaver Kaufmann (1989) ausdrücklich auf die Definitionsmacht der Kirchen im deutschen Wohlfahrtsstaat hingewiesen. Dass diese Definitionsmacht nach wie vor von keinem anderen ‚Sinnsystem‘ erreicht werden konnte (Kaufmann 1989: 89 ff.), erscheint vor dem Hintergrund eines mehrfachen staatspolitischen Diskontinuitäten überdauernden Einflusses christlicher Akteure auf die staatliche Sozialpolitik in Deutschland (vgl. Gabriel 2016; i. E.) durchaus einleuchtend. Über die Trennung zwischen staatlicher und freier Wohlfahrtspflege durch das in Deutschland verankerte Subsidiaritätsprinzip (Schilling 2005: 415 ff.) wurde schließlich staatlicherseits die Beteiligung von weltanschaulich orientierten und an Glaubensgemeinschaften gebundenen Wohlfahrtsorganisationen an der Wohlfahrtserbringung gesichert. So sind beide verfassten Kirchen über die Wohlfahrtsverbände (Caritas, Diakonie) sowie die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V. (ZWST) in der Bundesrepublik bis heute ein fester Bestandteil der freien Wohlfahrtspflege.

Im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Transformationsprozessen, die den Wohlfahrtsstaat spätestens seit Anfang der 1990er-Jahre verändern, zeigt sich, dass der Staat die im Subsidiaritätsprinzip angelegte öffentliche Verantwortung schrittweise aufgelöst hat und somit auch die kirchlichen Verbände vermehrt in den Wettbewerb um sozialstaatliche Aufträge eintreten müssen (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2015: 77). Auch wenn sich diese Veränderungen vorrangig auf der Ebene der Finanzierung auswirken, so zeigt sich darüber hinaus eine Anpassung der religiös orientierten Sozialen Dienste an die veränderten Bedingungen in Bezug auf ihre Personal- und Angebotsstruktur. Zwar geben diese an, sich den sozialstaatlichen Wandlungsprozessen erfolgreich angepasst zu haben, da sie sich auch zu veränderten Bedingungen am Markt etablieren konnten. Die Auswirkung auf die jeweils regionale Wohlfahrtserbringung, die Personalstruktur, die Auseinandersetzung mit konkurrierenden Anbietern sowie die Wirkmächtigkeit in (regionalen) sozialpolitischen Diskursen ist jedoch weitgehend unerforscht (Olk 1995; Becher 1996; Manderscheid 2006; Gabriel 2007; Schilling 2010; Möhring-Hesse 2011).

Gegenwärtig ist zudem eine weltweite Vernetzung zu beobachten, über die vielfältige religiöse Einflüsse auf das europäische Religionsverständnis einwirken. Die Kirchen und Religiosität werden dabei vor neue Herausforderungen gestellt (vgl. Kaufmann 2004). Die feststellbare Pluralisierung von Religiosität und Religionen (Gabriel 2011) findet jedoch bislang in ihrer Bedeutung für die Sozialen Dienste keine Entsprechung in hierauf bezogenen Forschungsaktivitäten.

Zudem wird in der Forschung zu Sozialen Diensten zunehmend von einem Welfare-Mix ausgegangen, in dem einerseits in der historischen Betrachtung Ungleichzeitigkeiten auf unterschiedlichen Ebenen der Wohlfahrtsentwicklung beschrieben werden. Andererseits können in den Formen Sozialer Sicherung ebenfalls ganz unterschiedliche Mischungen und Lagerungen zwischen religiös gebundenen, staatlich-institutionalisierten, regionalisierten, nachbarschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Unterstützungsformen betrachtet werden (Evers/Olk 1996; Heinze 2015).

Wird die bisherige Forschung zu regionalen Akteuren und Anbietern Sozialer Dienste genauer betrachtet, so zeigt sich vor allem eine Fokussierung auf die Wohlfahrtsverbände und die sich darin artikulierenden Glaubensgemeinschaften. Bisher fehlen empirische Antworten auf die theoretisch begründeten Aushandlungsprozesse zwischen den öffentlichen und freien Trägern in Form des Korporatismus bzw. Neokorporatismus (Rauschenbach/Sachße/Olk 1995). Auch die älteren Konzeptualisierungen einer kommunalen Sozialarbeitspolitik (Müller/Otto 1980; Olk/Otto 1981; Olk/Müller/Otto 1981) sind bis heute empirisch wenig gefestigt. Diese Perspektive erscheint aber von besonderem Interesse, soweit die unterschiedlichen

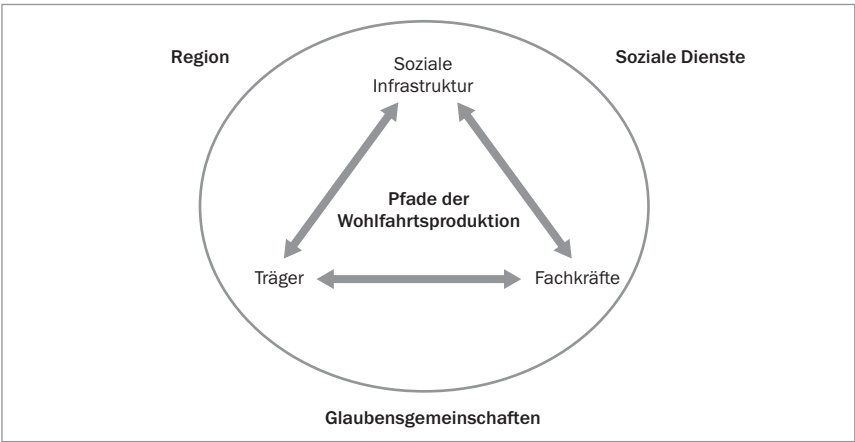
Entwicklungen in Regionen und die jeweilig unterschiedlichen Geschichten im Zusammenspiel von glaubensgemeinschaftlich orientierten und anderen Anbietern sozialer Dienstleistungen analysiert werden sollen.

Es zeigt sich demnach ein doppeltes Forschungsdefizit: Es erscheint einerseits notwendig, die Bedeutung von Glaubensgemeinschaften in der Genese der Wohlfahrtserbringung stärker zu untersuchen. Andererseits gilt es wiederum nach den unterschiedlichen Ebenen zu fragen, wie Soziale Sicherung regional hergestellt wird. So werden zum einen kaum Studien durchgeführt, die den Fokus auf die regionale Wohlfahrtserbringung legen und deren Geschichten analysieren, zum anderen sind kaum Untersuchungen zu finden, die das ‚Zusammenspiel‘ der unterschiedlichen Akteure in der Wohlfahrtserbringung sowie die sich darin ausdrückende Bedeutung und Struktur von unterschiedlichen Glaubensgemeinschaften herausarbeiten. Die vorliegende Studie ‚Soziale Dienste und Glaubensgemeinschaften – Pfade regionaler Wohlfahrtsproduktion‘ nimmt dieses doppelte Forschungsdefizit zum Ausgangspunkt.

Dabei ist aufgrund der bedeutenden Rolle der verfassten Kirchen in Deutschland anzunehmen, dass diese einen wesentlichen Einfluss auf die Ausgestaltung der Wohlfahrtserbringung ausüben und der Einfluss anderer Glaubensgemeinschaften begrenzt ist. Daher kann davon ausgegangen werden, dass sich das Zusammenspiel von religiös bzw. glaubensgemeinschaftlich orientierten und anderen Organisationsformen dahingehend unterscheidet, wie sich glaubensgemeinschaftliche Gruppen in den einzelnen Regionen in den Organisationsstrukturen der Wohlfahrtserbringung etablieren konnten und die Bedeutung religiös orientierter Organisationsformen in einem historisch gewachsenen regionalen Entwicklungspfad der sozialen Dienstleistungsinfrastruktur eingebunden ist.

Soziale Dienste fungieren regional als Scharnier zwischen dem formellen Sektor (Staat und Markt) und dem informellen Sektor der Wohlfahrtserbringung (einzelne Bürger*innen, ihre Familien und private Unterstützungsnetzwerke). Adalbert Evers, Rolf G. Heinze und Thomas Olk (2011: 10ff.) verstehen in diesem Zusammenhang unter Sozialen Diensten die Herauslösung bestimmter Formen persönlicher Dienstleistungen aus privaten Zusammenhängen und deren Institutionalisierung in einer sozialen Beziehung, die jenseits der Produzent*innen und Konsument*innen der Dienstleistung durch einen dritten Akteur, z.B. durch die Kommune, vorangetrieben wird. Als ‚sozial‘ gelten diese Dienstleistungen im Kontext von Wohlfahrtserbringung, soweit der Staat an ihrer Erbringung ein öffentliches Interesse entwickelt und diese entsprechend regelt. Soziale Dienste werden somit als personenbezogene Formen öffentlich verantworteter Wohlfahrtserbringung betrachtet, die regional verankert sind.

Abb. 1: Pfade der Wohlfahrtsproduktion (eigene Darstellung)



Die regionale Wohlfahrtserbringung findet entsprechend ihren Ausdruck in einer sozialen Infrastruktur, den jeweiligen Trägerebenen und dem fachlichen Selbstverständnis der Akteure in den Sozialen Diensten. Vor diesem Hintergrund können Regionen auch als Arenen der Wohlfahrtserbringung verstanden werden; gleichwohl sind sie selbst aber auch Impulsgeber für gesellschaftliche Wandlungsprozesse. In diesem Zusammenhang ist das Zusammenspiel der unterschiedlichen Zugänge und Ebenen Sozialer Sicherung in Bezug auf die Bedeutung von Glaubensgemeinschaften wenig erforscht: Darum gilt es erstens, die unterschiedlichen regionalen Entwicklungen und die jeweilig unterschiedlichen Entwicklungspfade im Zusammenspiel der Anbieter sozialer Dienstleistungen zu analysieren und zweitens, plurale Herausforderungen, wie z.B. das Auftreten neuer Glaubensgemeinschaften in den Regionen als Anbieter oder Träger sozialer Dienstleistungen ebenfalls in den Blick zu nehmen.

Unter den Bedingungen sowohl der aktuellen sozialstaatlichen Transformationsprozesse als auch anhaltender religiöser Pluralisierungstendenzen, die die Soziale Arbeit als personenbezogene soziale Dienstleistung maßgeblich beeinflussen, stellt sich die Frage, in welcher Form auch heute noch von einer Definitionsmacht der verfassten Kirchen und der Glaubensgemeinschaften, besonders im Kontext der dienstleistungsförmigen Wohlfahrtserbringung ausgegangen werden kann. Das Projekt ‚Soziale Dienste und Glaubensgemeinschaften – Pfade regionaler Wohlfahrtsproduktion‘ nähert sich dieser Frage in den folgenden Kapiteln, indem es den Einfluss und die ‚Gewordenheit‘ von Glaubensgemeinschaften in den Pfaden regionaler Wohlfahrtserbringung nachzeichnet und dabei auch einen Blick auf die regionale Verfasstheit und aktuelle Bedeutung glaubensgemeinschaftlicher

Akteure der Wohlfahrtserbringung angesichts der beschriebenen Transformationsprozesse in drei sehr unterschiedlichen Regionen der Bundesrepublik beleuchtet.

1.1 Pfade religiöser Wohlfahrtserbringung: ‚History matters‘

Die Bedeutung glaubensgemeinschaftlich orientierter Organisationsformen Sozialer Dienste ist – so eine der zentralen Thesen des Projekts – in historisch gewachsenen regionalen Entwicklungspfaden der sozialen Dienstleistungsinfrastruktur eingebunden. In der internationalen sozialpolitischen Forschung wird die sogenannte Pfadtheorie verwendet, um wohlfahrtstaatliche Entwicklungen bzw. Entwicklungspfade fassen und beschreiben zu können. So wurde in den vergangenen ca. 20 Jahren – insbesondere aufgrund der De- bzw. Re-Regulierungen der Bildungs- und Dienstleistungsmärkte in unterschiedlichen sozialstaatlichen Kontexten – intensiv diskutiert, in welcher Form sich regionale Öffnungen dieser Märkte gestalten. Im Grundansatz wird dabei davon ausgegangen, dass auch De- bzw. Re-Regulierungen in den unterschiedlichen Kontexten und Traditionen der Bildungs- und Wohlfahrtserbringung differenziert verlaufen, sie letztlich in verschiedene institutionelle Entwicklungspfade eingelagert sind (vgl. z. B. Esping-Andersen 1990; Schmid 1998, 2002; Scheiwe/Willekens 2009).

Grundlegend akzentuiert die Pfadabhängigkeitstheorie zum einen die historische Vorprägung von Entwicklungen, zum anderen die infolge dessen später einsetzende Irreversibilität von Prozessverläufen. Diese Perspektive wird im Rahmen der Pfadabhängigkeit als ‚history matters‘ beschrieben. Das Konzept der Pfadabhängigkeit betont folglich die Historizität von Reformen, Technologien bzw. Institutionen und geht dabei von der Grundannahme des Hineinwirkens von in der Vergangenheit getroffenen Entscheidungen und eingebürgerten Denkweisen und Routinen in die Gegenwart aus (vgl. Mayntz 2002: 27 ff.).

Als Eigenschaften pfadabhängiger Prozesse werden von W. Brian Arthur (1994) eine *Nichtvorhersagbarkeit*, eine *Inflexibilität* und eine *potentielle Ineffizienz* betont (vgl. Arthur 1994: 14, 112 f.). Mit Blick auf die erste Eigenschaft bedeutet dies, dass im Vorhinein nicht gesagt werden kann, welches von mehreren möglichen Ergebnissen sich einstellt und welcher von mehreren Pfaden sich ereignet. Die Eigenschaft der Nichtvorhersagbarkeit beschreibt damit die anfängliche Offenheit und Nichtdeterminiertheit pfadabhängiger Prozesse (vgl. Ackermann 2002: 224). Bei Vorliegen positiver Rückkopplungen kann es in der Entwicklung eines Systems folglich Bifurkationspunkte (Gabelungen) geben, an denen ‚kleine historische Ereignisse‘ (Arthur 1994) darüber entscheiden können, welchen Verlauf der Prozess

nimmt (vgl. Ackermann 2003: 230). Mit ‚Inflexibilität‘ wird des Weiteren darauf verwiesen, dass bei Erreichen eines stabilen Gleichgewichts eines pfadabhängigen Prozesses dieser Pfad nicht wieder von alleine verlassen wird (vgl. ebd.). Mit dem Terminus der ‚potentiellen Ineffizienz‘ wird als Letztes die mögliche Entwicklung und Dauerhaftigkeit unerwünschter Zustände konstatiert.

„Wenn [demnach, d. Verf.] scheinbar unbedeutende Ereignisse einen entscheidenden Einfluss auf den Pfad haben können, den ein Prozess einschlägt, und wenn bestimmte Systemeigenschaften, einmal erreicht, selbstverstärkend sind, dann bedeutet dies, dass unerwünschte Zustände erstens möglich sind und zweitens von Dauer sein können“ (ebd.).

Rolf Ackermann (2003) stellt in diesem Kontext allerdings heraus, dass es „so etwas wie vollkommene Inflexibilität nicht geben [kann, d. Verf.]; irgendwann wird sich immer Wandel einstellen“ (Ackermann 2003: 230). Darüber hinaus ist auch das Ende eines Pfades prinzipiell möglich, wenn Gegenreaktionen gegen eine Stabilisierung einsetzen oder „die Verstärkung der einmal eingeschlagenen Richtung ausbleibt“ (Beyer 2005: 11). Wenn die Möglichkeit besteht, dass ein Pfad verlassen oder beendet wird, muss es jedoch mindestens einen alternativen Pfad zum Zeitpunkt des Auftretens des Ereignisses geben (vgl. Keilbach 2002: 245). Weitergehend betont Jürgen Beyer (2005), dass die Chance zur Beendigung einer pfadabhängigen Entwicklung nicht gleichbedeutend damit ist, dass Pfadabhängigkeiten relativ leicht gebrochen werden können (vgl. Beyer 2005: 19).

„Nur dann also, wenn die empirische Pfadforschung und die darin zutage geförderten Pfadabhängigkeiten in diesem prinzipiellen Sinne als ‚kulturelle‘ Artefakte und nicht als ‚natürliche‘ Gegebenheiten verstanden werden, macht es grundsätzlich Sinn, über die Brechung von Pfaden nachzudenken“ (Schreyögg et al. 2003: 277 f.).

Diese Aussage impliziert die Frage, wie Pfade historisch ‚gemacht‘ werden:

„Begreifen wir die Pfadabhängigkeit als eine tief verwurzelte Tendenz im Verhalten von Menschen und in der Dynamik kollektiver Systeme, so käme der Konstatierung eines Pfades und der Abhängigkeit von diesem Pfad einer gesetzesartigen Aussage gleich. Die Pfadabhängigkeit müsste dann als ein im Kern notwendiger Verlauf der Ereignisse begriffen werden. Immer wenn die zu spezifizierenden Voraussetzungen gegeben sind, treten Pfade als unabänderlicher Verlauf bzw. als notwendige Wirkung auf. Es ist hier nicht der Ort, die Auseinandersetzung um die Angemessenheit naturwissenschaftlicher Kausalforschung in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zu diskutieren, es sei vielmehr

verkürzend angemerkt, dass nach heute überwiegender Meinung Kovarianzen im sozialen Bereich spezifischen Prägungen entstammen, die der Reflexion und damit auch – zumindest im Prinzip – der Veränderung nicht unverschlössen sind“ (ebd.).

Mit Bezug auf wohlfahrtsstaatliche Entwicklungen, wie sie bspw. auch im Rahmen des Forschungsprojekts ‚Soziale Dienste und Glaubensgemeinschaften – Pfade regionaler Wohlfahrtsproduktion‘ im Fokus stehen, kommt Josef Schmid (1998) zu dem Schluss, dass Beispiele niederländischer und dänischer Reformmodelle darauf hindeuten, dass potentielle Wechsel von Entwicklungspfaden bzw. die Mixtur von Elementen unterschiedlicher Wohlfahrtstypen möglich sind, wenn die Modelle nicht zu unterschiedlich sind und wenn weniger die vollständige Transformation als vielmehr die Ergänzung von einzelnen Elementen versucht wird (vgl. Schmid 1998: o.S.). Ackermann (2002) konstatiert bzgl. potentieller Pfadwechsel, dass je umfassender und komplexer Systeme von Regeln und Institutionen sind, desto eher es grundsätzlich unmöglich wird, den Status Quo einfach durch einen alternativen Zustand zu ersetzen (vgl. Ackermann 2002: 238).

„Ausgehend vom Status Quo können in diesem Fall lediglich Teile eines Regelsystems reformiert und umgestaltet werden [...] – in der Hoffnung, dass die Reformen die weitere Entwicklung in wünschenswerte Bahnen lenken“ (ebd.: 238 f.).

Insgesamt kann entsprechend festgehalten werden, dass der Ansatz der ‚Pfadabhängigkeit‘ z.B. wohlfahrtsstaatlicher Entwicklungen darauf verweist, dass regionale Konstellationen und auch sozialpädagogische Reformen von historischen Entwicklungskontexten ‚abhängig‘ sind. Diese sind wiederum z.B. durch bestimmte Modelle der Erwerbszentrierung, der Subsidiarität, der Familienorientierung, geschlechtsspezifischer Arbeitsteilungen etc. aber auch durch regionale Kulturen, Ökonomien oder eben Religionen geprägt. So wird z.B. in Bezug auf die ökonomische Liberalisierung sozialer Dienstleistungen aus volkswirtschaftlicher Perspektive diskutiert, welcher ‚Wettbewerb‘ sich in welchen Pfaden durchsetzt. Es wird nach sogenannten ‚turning points‘ gefragt, durch die sich Pfadrichtungen ändern, geöffnet oder institutionelle Strukturierungen flexibler werden können. Demgegenüber stellen ‚increasing returns‘ positive Rückkopplungen bzw. sich selbst verstärkende Effekte mit spiralförmiger Dynamik dar, die folglich zu einer Verriegelung (‚lock-in‘) führen (vgl. ebd.: 262). Sie sind dann gegeben, wenn mit der Verbreitung von Technologien/Institutionen selbstverstärkende Dynamiken einhergehen, die darin begründet liegen, dass eine bestimmte Technologie/Institution für die/den Einzelne*n umso nützlicher

ist, je häufiger sie Anwendung findet (vgl. Ackermann 2003: 236). Ab diesem Zeitpunkt kann ein Prozess einen pfadförmigen Verlauf nehmen, er muss es aber nicht zwangsläufig. Andere Entwicklungen sind in dieser Phase immer noch möglich. Arthur (1989, 1994) und Paul A. David (1985, 2000) sehen in den ‚increasing returns‘ eine notwendige Bedingung für pfadabhängige Prozesse. Es wird dabei auch deutlich, dass politisch angestrebte Reformen in den jeweiligen institutionellen Kontexten z.B. jeweils unterschiedlich zu Stabilisierungsfaktoren werden oder mitunter auch sogenannte Rückkopplungseffekte bzw. ‚increasing returns‘ auslösen können. Durch den Rückgriff auf die Pfadtheorie steht somit ein die Analyse leitender theoretischer Rahmen zur Verfügung, durch den auch die im Forschungsprojekt fokussierten regionalen Besonderheiten in ihrer Historizität und die regionale Verarbeitung von Interventionen als ‚increasing returns‘ (Verstärkungsmechanismen) oder als ‚turning points‘ (Kreuzungspunkte) dieser Entwicklungspfade beschreibbar werden.

Innerhalb der vorliegenden Studie wurde die Pfadabhängigkeitstheorie als sensibilisierendes Konzept für die Analyse regionaler glaubensgemeinschaftlicher Pfade in den jeweiligen Wohlfahrtssektoren der drei Untersuchungsstandorte genutzt. Als besonders geeignet erscheint die Theorie dahingehend, als dass sie hilfreich zur Beschreibung der regionalen Besonderheiten in ihrer Historizität und der Identifikation von ‚increasing returns‘ bzw. ‚turning points‘ in den jeweiligen (konfessionellen) Entwicklungspfaden ist. Es werden die verschiedenen historischen Entwicklungslinien (‚Pfade‘) der regionalen Wohlfahrtserbringung hinsichtlich der Repräsentation und Etablierung von Glaubensgemeinschaften rekonstruiert. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wie sich Repräsentationen von Glaubensgemeinschaften und deren Etablierung im Zeitverlauf abbilden und insbesondere, durch welche Mechanismen diese verstärkt, reproduziert oder aber destabilisiert werden. Hinsichtlich des Mechanismenbegriffs orientiert sich das Projektteam an der Definition von Beyer (2005). Rekurrierend auf entsprechende Literatur (Mayntz 2003, Mahoney 2003) beschreibt der Autor Mechanismen als:

„[...] mehr oder minder unvollständig spezifizierte Alternativen für die Erklärung eines ‚pfadabhängigen‘ Zusammenhangs zwischen historischen Entscheidungen bzw. Ereignissen und zeitlich nachgelagerten sozialen Phänomenen. Die Unterspezifikation der Geltungspostulate ist hierbei nicht als Mangel aufzufassen, sondern rührt maßgeblich daher, dass soziale Zusammenhänge höchst selten einer allgemeingültigen Gesetzmäßigkeit folgen“ (Beyer 2005: 6).

Die Unterspezifikation – oder mit Udo Kelle und Susann Kluge (2010) gesprochen, die begriffliche Vagheit – der Geltungspostulate stellt vielmehr

ein Wesensmerkmal sozialer Beschreibungen dar und erweist sich als notwendige Voraussetzung qualitativer Sozialforschung, da diese gerade keiner scharf umrissenen, präzise operationalisierten Begriffe bedarf, sondern eben gerade offener „Konzepte, die den Untersucher oder die Untersucherin für die Wahrnehmung sozialer Bedeutungen in konkreten Handlungsfeldern sensibilisieren“ (Kelle/Kluge 2010: 29). Mit Rekurs auf sozialwissenschaftliche Erweiterungen der Pfadabhängigkeitstheorie sollen daher im Rahmen des Projekts vor allem die spezifischen Mechanismen bzw. die ‚increasing returns‘ herausgearbeitet werden, die der regionalen Wohlfahrtserbringung im historischen Verlauf zu Grunde liegen. Anders formuliert werden mittels einer pfadtheoretischen Analyse als sensibilisierendes Konzept Rückkopplungen und selbstverstärkende Mechanismen identifiziert, die letztlich zu organisationalen und konzeptionellen Verfestigungen eingeschlagener Pfade führen. Neben Stabilisierungsmechanismen sind im Rahmen der Analyse gleichzeitig destabilisierende Faktoren zentral, die zu möglichen Wechseln und Brüchen glaubensgemeinschaftlicher Pfade in den jeweiligen Untersuchungsregionen geführt haben können.

2. Untersuchungsdesign ‚Soziale Dienste und Glaubensgemeinschaften‘

Die Studie ‚Soziale Dienste und Glaubensgemeinschaften – Pfade regionaler Wohlfahrtsproduktion‘ wurde in drei Regionen durchgeführt. Dabei geht die Studie in ihrer Grundanlage davon aus, dass sich regional in Deutschland das Zusammenspiel von religiös bzw. glaubensgemeinschaftlich orientierten und anderen Organisationsformen dahingehend unterscheidet, wie sich glaubensgemeinschaftliche Gruppen in den einzelnen Regionen in den Organisationsstrukturen der Wohlfahrtserbringung etablieren konnten und daher die Bedeutung religiös orientierter Organisationsformen in einem historisch gewachsenen regionalen Entwicklungspfad der sozialen Dienstleistungsinfrastruktur eingebunden ist. Die regionale Unterschiedlichkeit wird zudem durch die kommunale Verfasstheit Sozialer Dienste in zentralen Bereichen des Sozialgesetzbuches verstärkt. Die ausgewählten drei Regionen und die Gründe für die Auswahl werden im Folgenden (Kap. II, 2.1) vorgestellt.

Die Untersuchung der drei Regionen erfolgte über drei empirische Schritte:

- Erstens wurden die regionalen Kooperationsstrukturen und Verflechtungen von Sozialen Diensten aus einer netzwerkanalytischen Perspektive untersucht. Diesbezüglich wurden 8–9 egozentrierte Netzwerkkarten

im Verlauf erzählgenerierender Interviews mit Schlüsselpersonen in jeder Region erstellt.

- Zweitens wurden insbesondere zur Erfassung der historischen Dimension der regionalen Wohlfahrtserbringung je Region ebenfalls 6–8 Expert*inneninterviews nach Michael Meuser und Ulrike Nagel (1989, 1994, 2010) geführt, welche darauf abzielten, regionales Wissen zu rekonstruieren (vgl. Meuser/Nagel 2010: 457).
- Drittens wurde über eine Onlinebefragung von 285 Fachkräften in allen drei Erhebungsregionen die Organisation, Kooperation und Vernetzung der Repräsentationen von Glaubensgemeinschaften der regionalen Wohlfahrtserbringung erhoben. Im Zentrum des Erkenntnisinteresses stand unter anderem auch der Einfluss der Kirchen und Glaubensgemeinschaften als Arbeitgeber und (Mit-)Gestalter der regionalen Arbeitsmärkte wie auch als Träger von Ausbildungsstrukturen.

Die Ergebnisse der drei empirischen Zugänge wurden abschließend trianguliert. Die Befunde der ersten beiden Zugänge werden in regionalen Portraits zusammengefasst (Kap. II). Die Ergebnisse der Onlinebefragung werden getrennt dargestellt und sind in die Formulierung regionsübergreifender Thesen eingeflossen (Kap. III). Im Folgenden werden, nach einer kurzen Darstellung der drei Untersuchungsregionen, die empirischen Zugänge skizziert.

2.1 Die Untersuchungsregionen – Großstadt, Oststadt und Weststadt

Die Region ‚Großstadt‘: Ein urbanes Zentrum mit heterogener wirtschaftlicher und sozialer Dynamik

Die sowohl anhand ihrer Fläche als auch anhand ihrer Einwohner*innenzahl gemessen größte der drei Untersuchungsregionen stellt ein „urbanes Zentrum mit heterogener wirtschaftlicher und sozialer Dynamik“¹ dar. Im Laufe der letzten Jahrzehnte vollzog die aktuell rund 400 000 Einwohner*innen² zählende Kommune eine sukzessive Entwicklung von einem

1 Die Typisierung erfolgte in Anlehnung an die statistischen Merkmale und Kennziffern der Datenbank ‚Wegweiser Kommune‘; vgl. www.wegweiser-kommune.de/documents/10184/33037/Demographietyp+7.pdf (Stand: März 2016); letzter Abruf: 15.06.2016.

2 Sofern nicht anders ausgewiesen, beziehen sich alle Kennziffern im Folgenden, auch für die anderen beiden Regionen, auf das Jahr 2013 und sind der Datenbank ‚Wegweiser Kommune‘ entnommen. Abrufbar unter: www.wegweiser-kommune.de/home; letzter Abruf: 15.06.2016.

Zentrum der industriellen Produktion hin zu einem Dienstleistungs- und Wissenschaftsstandort. Markante Kennzeichen dieser Untersuchungsregion, welche sich in einem der größten Ballungsräume Europas befindet, sind sowohl ein wirtschaftlicher und demografischer Strukturwandel als auch eine hohe soziale Diversität.

Ein Blick auf demografische Kennziffern zeigt zunächst eine nicht ungewöhnliche Tendenz auf – es handelt sich um eine ‚schrumpfende‘ und ‚alternde‘ Kommune. Der bis 2030 prognostizierte Bevölkerungsrückgang beträgt mit rund 6 % nahezu das Doppelte der Prognose für den Durchschnitt des gesamten Bundeslandes. Darüber hinaus wird die Altersgruppe der 19- bis 65-Jährigen im Jahr 2030 auf knapp 60 % der Bevölkerung geschätzt, die Gruppe der über 65-Jährigen auf rund 30 %. Damit ist auf eine sukzessive Verstärkung des Rückgangs der nachwachsenden Generation hingewiesen.

Ein wesentliches Kennzeichen dieser Kommune ist ihre heterogene soziale Dynamik. Diese wird zum einen bei der Vielfalt in Großstadt verorteter glaubensgemeinschaftlicher Organisationen und Strömungen sichtbar. Während jeweils rund ein Drittel der Großstädter*innen evangelisch oder katholisch ist, gehört wiederum ein Drittel keiner oder einer sonstigen Konfession an.³ Auf Basis der Ergebnisse einer aktuellen und umfangreichen Studie⁴ lassen sich in Großstadt innerhalb dieses letzten Drittels diverse religiöse Strömungen auffinden – insgesamt rund 120 an der Zahl. Zum anderen zeigt sich die Heterogenität der Einwohner*innen Großstadts hinsichtlich des Anteils der Menschen mit Migrationshintergrund. In den kommunalen Statistiken gilt als Indikator für einen Migrationshintergrund das Vorhandensein einer doppelten oder aber einer anderen Staatsangehörigkeit als der deutschen und umfasst damit lediglich einen sogenannten Migrationshintergrund ‚im engsten Sinne‘. Dies betrifft 16 % der Einwohner*innen. Nicht eingeschlossen sind damit diejenigen Personen, welche nach der gängigen, deutlich weiter gefassten Definition des Statistischen Bundesamtes⁵ zur Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund zu zählen sind. Es kann demnach davon ausgegangen werden, dass ein weitaus höherer Anteil der Großstädter*innen einen Migrationshintergrund ‚im

3 Die Kennziffern zur Konfessionszugehörigkeit entstammen den Zensusdaten 2011 der Region.

4 Um die Anonymität der Untersuchungsregion wahren zu können, wird diese Studie sowie das diese durchführende universitäre Institut nicht genauer betitelt.

5 Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer*innen und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer*in in Deutschland geborenen Elternteil.